

Bericht an den Gemeinderat

GZ A7: 22027/2021-1

GZ A8: 2796/2021-14

Ausschuss für Umwelt und
Gesundheit
BerichterstellerIn:

Betreff:

Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zu
„Strategien der Stadt Graz für eine wirksame Suchtpolitik“
Umsetzungsmaßnahme -
Projektgenehmigung: Streetwork und Kontaktladen
in Höhe von € 2.826.000,- für die Jahre 2022-2024 im LCF

GR Ulf Zeder

Ausschuss für Finanzen,
Beteiligungen, Immobilien, sowie
Wirtschaft und Tourismus
BerichterstellerIn:

GR Pogner

Graz, 16.09.2021

Streetwork und Kontaktladen sind nicht nur ein anerkanntes Kompetenzzentrum für niederschwellige Suchtarbeit in der Steiermark, sondern auch weit über die Landesgrenzen hinaus als solches bekannt und in der Fachwelt hoch angesehen. Allein die jährlichen Erwähnungen und Datenpräsentationen im österreichischem Drogenbericht bezeugt den hohen Stellenwert des Projektes.

Ein bewährtes Projekt, auf das die Stadt Graz zurecht mit Stolz blicken kann, zumal sich das Projekt über die Jahre stets weiterentwickelt hat und inhaltlich – nach Maßgabe der vorhandenen Ressourcen - erweitert hat.

Niederschwelligkeit, Schadensminimierung und Empowerment als Zugänge in der Arbeit mit Abhängigkeitserkrankten und risikoreich Konsumierenden sind mittlerweile von der Fachwelt nicht nur akzeptiert, sondern finden in den bedeutsamen europäischen und nationalen Positionspapieren, wie z.B. der Österreichischen Suchtpräventionsstrategie, eine entsprechende Betonung. Die genannte Strategie hält u.a. dezidiert fest, dass die Gesunderhaltung der Menschen, Schadensminimierung („harm reduction“) und Behandlung Vorrang vor justizielle Maßnahmen hat und somit zur der Zielgruppe Suchtkranke festhält: „Diese Gruppe ist durch niederschwellige und akzeptanzorientierte Angebote zu erreichen“.

Verkürzt kann man die Ansätze/Wirkungsziele der Arbeit von Streetwork und Kontaktladen wie folgt beschreiben:

- Sicherung des Überlebens als Grundstein für allfällige weitere stabilisierende oder kurative Schritte.

- Anlaufstelle für lebenswelt- und suchtspezifische Fragestellungen und Hilfestellungen sein.
- Verbesserung der Lebensqualität und der Teilhabe der Zielgruppe.
- Outreach-Elemente wie Streetwork und Hausbesuche um lebensweltnahe Interventionen setzen zu können, einschließlich Besuche in Haftanstalten

Die Genesung suchtkranker Personen beginnt im Regelfall nicht mit einer abrupten Entscheidung zur Abstinenz, sondern ist eher als Prozess des Herauswachsendens aus dem Drogenkonsum oder eine Verbesserung des bisherigen selbstschädigenden Verhaltens zu charakterisieren. Unmittelbares Ziel dieses Prozesses ist immer der Ausbau von Fähigkeiten und die Verbesserung der Lebensqualität. Dabei werden sehr individuelle Vorstellungen von Lebenszufriedenheit und Selbstverwirklichung mitentwickelt.

Während der Laufzeit 2019-2021 haben sich neben der vielen kleinen – oft situativ erforderlichen – Modifikationen auch Innovationen dazugesellt, die sowohl die Reichweite als auch die Angebotsgüte des Projektes erweitert haben. Folgende Beispiele werden angeführt:

So startete im Kontaktladen das erste „take-home Naloxonprojekt“ Österreichs in dem KlientInnen auf den Umgang mit potentiell lebensgefährlichen Überdosierungen von ÄrztInnen geschult werden und den richtigen Umgang mit dem Nasalspray und den einhergehenden Interventionsschritten erlernen.

Das erfolgreiche Hepatitis-C Projekt wird dahingehend umgestellt als dass der Weg in die Klinik wegfällt und alle notwendigen Untersuchungen vor Ort im Kontaktladen durchgeführt werden können, was die Haltequote und Reichweite der Behandlung erhöht.

Eine Online-Beratung – gänzlich vom Gesundheitsfond finanziert - wurde implementiert.

Über Social Media, wie zum Beispiel Instagram, und Kommunikation bzw. Risikoschulungen sollen verstärkt jugendliche RisikokonsumentInnen erreicht werden.

Statistische Daten zur Spritzenabgabe, Impfungen, diverse Konsultationen uvm. können den Jahresberichten ab dem Berichtsjahr 2003 online unter <https://www.caritas-steiermark.at/drogenstreetwork/publikationen/jahresberichte/> entnommen werden.

Die angenommenen Kosten für die Laufzeit 2022-2024 sind nicht eine lineare Fortschreibung der Bisherigen, sondern beinhalten auch notwendige Adaptionen im Bereich Personal und Sachkosten. Beispielsweise sind die Entsorgungsgebühren für gebrauchte Spritzen gestiegen wie auch eine Steigerung bei der Spritzenabgabe an sich. Aus bisherig 8,5 Vollzeitäquivalente inklusive Leitungsfunktion ist eine Erhöhung auf 9,0 Vollzeitäquivalente inklusive Leitungsfunktion dringend notwendig.

Die Kostenbeteiligung des Landes Steiermark an Streetwork und Kontaktladen betragen jährlich 200.000 Euro und konnten durch Anpassungen auf 209.586 Euro für 2021 erhöht werden. Die bisherigen Gespräche mit dem Gesundheitsfond verliefen positiv und es wird von einer Weiterführung und jährlichen Anpassung des Förderbetrages ausgegangen.

Geplante zeitliche Verteilung der Projektkosten:

Jahre	Mittelbedarf
2022	€ 919.000,-
2023	€ 942.000,-
2024	€ 965.000,-
Summe	€ 2.826.000,-

Die Bedeckung der erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt € 2.826.000,- erfolgt im jeweiligen LCF des A7-Voranschlags – Finanzstelle 170 / Fonds 512000 / Finanzposition 1.728000 / HHP 21700002 „Drogenprävention“ in Höhe von € 2.714.000,- sowie durch Sparbuchentnahmen 2021 in Höhe von € 112.000,- (davon € 53.000,- vom Bürgermeisteramt und € 59.000,- vom Gesundheitsamt).

Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellen daher gemäß § 45 Abs. 2 Zi. 7 sowie § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 114/2020 den

A N T R A G

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung „Streetwork und Kontaktladen“ in Höhe von insgesamt € 2.826.000,- wird wie folgt erteilt:

Jahre	Mittelbedarf
2022	€ 919.000,-
2023	€ 942.000,-
2024	€ 965.000,-
Summe	€ 2.826.000,-

Die Bedeckung der erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt € 2.826.000,- erfolgt im jeweiligen LCF des A7-Voranschlags – Finanzstelle 170 / Fonds 512000 / Finanzposition 1.728000 / HHP 21700002 „Drogenprävention“ in Höhe von € 2.714.000,- sowie durch Sparbuchentnahmen 2021 in Höhe von € 112.000,-.

Eine EU-weite Ausschreibung des Projektes soll umgehend stattfinden.

Der Bearbeiter A7:

Dr. Ulf Zeder

(elektronisch unterschrieben)

Die Abteilungsvorständin:

Dr.ⁱⁿ Eva Winter

(elektronisch unterschrieben)

Der Stadtrat:

Mag. Robert Krotzer

(elektronisch unterschrieben)

Die Bearbeiterin A8:

Bettina Frommwald

(elektronisch unterschrieben)

Für den Abteilungsvorstand FD:

Mag. Susanne Radocha

(elektronisch unterschrieben)

Der Stadtrat:


Dr. Günter Riegler

(elektronisch unterschrieben)

13.09.2021

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit 8 Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit

Der/Die SchriftführerIn:



Der/Die Vorsitzende:



Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft
und Tourismus am 16. Sept. 2021

Der/Die SchriftführerIn:


Handwritten signature


Der/Die Vorsitzende:


Handwritten signature

Abänderungs-/Zusatzantrag: Eventuelle Änderungen und Ergänzung sind zu protokollieren!

Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>16.9.21</u>		Der/die SchriftführerIn:	
		<i>Handwritten signature</i>	

	Signiert von	Zeder Ulf
	Zertifikat	CN=Zeder Ulf,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-09-09T09:47:25+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.


	Signiert von	Winter Eva
	Zertifikat	CN=Winter Eva,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-09-09T11:48:38+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Krotzer Robert
	Zertifikat	CN=Krotzer Robert,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-09-09T12:02:11+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Frommwald Bettina
	Zertifikat	CN=Frommwald Bettina,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-09-09T12:54:00+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Gessl Sandra
	Zertifikat	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-09-10T10:15:05+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Radocha Susanne
	Zertifikat	CN=Radocha Susanne,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-09-10T10:46:21+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-09-10T12:51:17+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.